

06.06.91

Antrag

des Freistaates Sachsen

zum

Geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten

KOM (91) 27 endg.; Ratsdok. 4684/91

Punkt 33 der 631. Sitzung des Bundesrates am 07. Juni 1991

Der Bundesrat möge zu der Vorlage wie folgt Stellung nehmen:

Der erste Satz der Ziffer 1 in Drs. 135/1/91 wird wie folgt gefaßt:

"Der Bundesrat begrüßt die Zielsetzung des Vorhabens und die von der Kommission beabsichtigte Aufwertung des Naturschutzes in der Gemeinschaft."

**Ausgeliessen am
06. JUNI 1991**

Begründung (nur für das Plenum):

Die Neuformulierung von Satz 1 dient der Klarstellung. Der Inhalt wird gerade nicht begrüßt, wie die 40 Änderungswünsche der Stellungnahme zeigen.

Diese Formulierung entspricht auch Ziff. 1 der Drs. 183/89 (Beschluß), auf den in Ziff. 2 Bezug genommen wird.